






**Luzerner Polizei
Prävention**

Centralstrasse 21
6210 Sursee
Telefon 041 289 24 44
Telefax 041 289 24 45
praevention.polizei@lu.ch
www.polizei.lu.ch

Merkblatt: Fahrradausrüstung

Gut fährt, wer alles dran hat. Die Vorschriften zur obligatorischen Fahrradausrüstung bezwecken vor allem eines: Die Sicherheit im Strassenverkehr. Es ist wichtig, dass das Fahrrad regelmässig kontrolliert wird.

<input type="checkbox"/> Vorder- und Rücklicht Vorgeschrieben nachts, bei Dämmerung und bei schlechten Sichtverhältnissen	
<input type="checkbox"/> weisser Rückstrahler vorne, roter Rückstrahler hinten Die Reflektoren können auch am Fahrrad aufgeklebt oder in den festmontierten Lichtern eingebaut sein.	
<input type="checkbox"/> Pedalen mit gelben Rückstrahlern Nach vorne und hinten wirkend, ausgenommen sind z.B. Renn- oder Sicherheitspedalen	
<input type="checkbox"/> Vorder- und Hinterradbremse Die Räder müssen beim Fahren blockiert werden können	
<input type="checkbox"/> Reifen Profil überprüfen. Das Gewebe darf nicht sichtbar sein	

Die Diebstahlsicherung und die Glocke sind nicht mehr vorgeschrieben, werden aber empfohlen.

Sehen und gesehen werden ist wichtig im Strassenverkehr – insbesondere bei Dämmerung und in der Nacht. Denn dann ist das Unfallrisiko drei Mal höher als am Tag. Kommen Regen, Schnee oder Gegenlicht dazu, ist es sogar zehn Mal höher. Mit reflektierendem Material oder Licht im Vergleich zu dunklen Kleidern senken Sie das Unfallrisiko um die Hälfte.